

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.08.2026
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 18:18 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Erster Stadtrat

Herr Gert Kühling

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Tobias Hermes

Herr Fabio Maier

Herr Moritz Ovelgönne

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

Vertretung für Frau Margarete Godde

bis TOP 1. (n.ö.)

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Maik Bakenhus

Frau Lena Skulte

Herr Hermann Theder

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Andreas Pund

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 02.06.2026
3. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroge-Ehrendorf e.V. von 1947 – Einbau einer Drainage auf Platz 3
Vorlage: 20/020/2026
4. Umbenennung des Stadions am Amasyaweg
Vorlage: 23/015/2026
5. Ausbau eines Gehweges auf der Südseite der Straße Witten Dresch von der Straße Hilge Beuken bis zur Eschstraße - Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Berechnung der Erschließungsbeiträge
Vorlage: 22/001/2026
6. Kaufpreisfestlegung für Wohngrundstücke in Ehrendorfer - Baugebiet "Nördlich Lindenweg"
Vorlage: 23/014/2026
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Aktueller Stand zur Northwest-Umgehung

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Zerhusen eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 02.06.2026

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**3. Zuschussantrag des Sportvereins SW Kroge-Ehrendorf e.V. von 1947 – Einbau einer Drainage auf Platz 3
Vorlage: 20/020/2026****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 12.05.2026 (Eingang bei der Stadt Lohne am 03.06.2026) beantragt der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 einen Zuschuss in Höhe von 75 % für den Einbau einer Drainage auf Platz 3 (Jugendplatz).

Der Sportverein hat in seinem Schreiben zusätzlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Diesem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde verwaltungsseitig am 10.06.2026 zugestimmt.

Laut dem Antragsschreiben sei Platz 3 der Sportanlage des Vereins aufgrund der fehlenden Drainage bereits bei mäßigen Niederschlägen häufig nicht bespielbar. Durch den nachträglichen Einbau einer Drainage solle der Spiel- und Trainingsbetrieb dauerhaft sichergestellt und langfristig auf die Errichtung eines Kunstrasenplatzes verzichtet werden können.

Gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Gerding GmbH belaufen sich die Kosten für den Einbau der Drainage auf 43.197,00 €.

Unter Einbeziehung der vom Verein angesetzten Planungskosten sowie der Kosten für unvorhergesehene Arbeiten (z.B. für Reparaturen der eingebauten Bewässerung infolge der Arbeiten) in Höhe von pauschal 5.000,00 € belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf 48.197,00 €.

Gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie käme folglich ein Zuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 36.147,75 €, in Betracht.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion bedankte sich beim Sportverein SW Kroge-Ehrendorf e. V. für den sehr gut ausgearbeiteten Antrag und lobte das Engagement der Vereinsmitglieder.

Seitens einer Sprecherin der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen wurde das Vorhaben des Sportvereins unterstützt. Die geplante Drainage wurde als sinnvoller und nachhaltiger Lösungsansatz bewertet. Positiv wurde zudem hervorgehoben, dass sich der Verein nach Abwägung der Vor- und Nachteile gegen einen Kunstrasenplatz entschieden habe. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob auch andere Möglichkeiten, beispielsweise eine Versickerungsanlage, geprüft worden seien und ob die örtlichen Bodenverhältnisse eine Versickerung zuließen.

Stadtkämmerer Theder teilte mit, dass dies seitens der Kämmerei nicht technisch geprüft worden sei und nicht bekannt sei, ob entsprechende Prüfungen durch den Sportverein erfolgt seien. Von einem weiteren Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass sich dort eine Lehmschicht befinde und der Verein in den vergangenen Jahren verschiedene Möglichkeiten geprüft habe und sich letztlich für die Drainagelösung entschieden habe.

Aus der Fraktion BI ProWald wurde die Frage gestellt, wie das anfallende Drainagewasser abgeleitet werden solle und wo dieses letztlich verbleibe. Es wurde betont, dass die Fraktion der Drainagelösung grundsätzlich positiv gegenüberstehe, die Frage der Wasserableitung jedoch noch geklärt werden müsse.

Die CDU-Fraktion sprach sich für die Unterstützung des Antrags aus und sah die konkrete Ableitung des Wassers für die Entscheidung zunächst als nachrangig an. Aus der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, die geplante Ableitung des Drainagewassers beim Sportverein durch die Verwaltung erfragen zu lassen.

Erster Stadtrat Kühling erklärte, dass die Frage bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses geprüft und die Information dem Protokoll beigefügt werde.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem SV SW Kroge-Ehrendorf e. V. wurde erläutert, dass die Sickertunnel dazu dienen, das anfallende Wasser temporär zu speichern und anschließend gleichmäßig und kontrolliert an das umliegende Erdreich abzugeben. Das Wasser werde somit nicht abgeleitet, sondern verbleibe auf dem Gelände und stehe dort letztlich für die Grundwasserneubildung zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Schwarz-Weiß Kroge-Ehrendorf e. V. von 1947 erhält gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten für den Einbau einer Drainage auf Platz 3, max. 36.147,75 €.

Der Zuschuss ist nachrangig gegenüber einer Förderung aus Mitteln des Kreis-/Landessportbundes. Sollte vom Kreis-/Landessportbund ein Zuschuss gewährt werden, so reduziert sich die Berechnungsgrundlage in gleicher Höhe. Ein entsprechender Bescheid ist der Stadt Lohne nach Erhalt vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**4. Umbenennung des Stadions am Amasyaweg
Vorlage: 23/015/2026**

Sachverhalt:

Der Sportplatz am Amasyaweg ist seit 1997 an den Sportverein Amasya Spor Lohne e.V. verpachtet und wurde aufgrund eines Antrages des Vereins im Jahr 2017 vom Rat der Stadt Lohne in „Syntech-Amasyaspor-Stadion“ benannt (Vorlage Nr. 20/002/2017). Der Namensrechts- und Sponsoringvertrag des Vereins mit der Syntech Plastics GmbH aus Steinfeld lief im Mai 2026 aus. Es besteht nun die Möglichkeit, mit der Schallplattenfabrik Pallas GmbH aus Diepholz einen neuen Namensrechts- und Sponsoringvertrag

abzuschließen. Die Pallas Group ist ein familiengeführtes Unternehmen, das neben Vinyl-Schallplatten auch CDs und DVDs herstellt. Seit vielen Jahren unterstützt das Unternehmen den Verein Amasya Spor Lohne e. V. durch Bandenwerbung sowie persönliche Kontakte und soll nun neuer Hauptsponsor des Vereins und Namenssponsor des Stadions werden.

Der Vereinsvorsitzende Ali Boydak beantragt, für die zunächst vorgesehene Vertragslaufzeit von fünf Jahren den städtischen Sportplatz in „Pallas Vinyl Arena“ umzubenennen.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zugestimmt werde. Er wies jedoch darauf hin, dass es aufgrund des Eigentums der Stadt Lohne am Stadion wünschenswert gewesen wäre, die Stadt im Vorfeld über den Sponsoringwechsel zu informieren. Für zukünftige Fälle regte er an, die Stadt etwa drei bis sechs Monate im Voraus über potenzielle Sponsoren bzw. die geplante Namensgebung zu informieren und ihr gegebenenfalls ein Mitspracherecht einzuräumen.

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald sah die Forderung der CDU-Fraktion kritisch und gab zu bedenken, dass eine solche Regelung zwangsläufig für alle Vereine gleichermaßen gelten müsse.

Die Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen sah ein Mitspracherecht der Stadt hingegen als nicht erforderlich an und gab zu bedenken, dass dies die Arbeit der Vereine zusätzlich erschweren könne.

Im weiteren Verlauf erläuterte Stadtkämmerer Theder die rechtliche Zuständigkeit. Für Namensgebungen sei der Rat zuständig; das Sponsoring selbst betreffe die Stadt grundsätzlich nicht, sodass ihr insoweit auch kein Mitspracherecht zustehe.

Der Sprecher der CDU-Fraktion stellte abschließend klar, dass es nicht darum gehe, dem Sportverein das Sponsoring zu erschweren. Vielmehr sei eine frühzeitige Information für alle Beteiligten hilfreich, um sich gemeinsam auf die Namensfindung und die damit verbundenen Abläufe vorbereiten zu können. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde jedoch zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne stimmt der Benennung des Sportgeländes am Amasyaweg als „Pallas Vinyl Arena“ zu.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**5. Ausbau eines Gehweges auf der Südseite der Straße Witten Dresch von der Straße Hilge Beuken bis zur Eschstraße - Kostenspaltung und Abschnittsbildung für die Berechnung der Erschließungsbeiträge
Vorlage: 22/001/2026**

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage Witten Dresch ist bis auf einen 90 Meter langen Gehwegteil auf der Südseite baulich hergestellt und soweit beitragsmäßig abgerechnet. Diese Lücke soll nach dem Bauprogramm 2026 in Kürze geschlossen werden.

Nach den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung (§ 11 Abs. 2 und Abs.3) ist für die Beitragsabrechnung des Gehwegs von der Straße Hilge Beuken bis zur Eschstraße ein Abschnittsbildungsbeschluss sowie ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich. Die Kostenspaltung gem. § 9 Nr. 4 der Erschließungsbeitragssatzung ermöglicht es, lediglich den Herstellungsaufwand für die o.g. Teileinrichtung separat abzurechnen, sobald der Gehweg baulich abgeschlossen ist. Der Beitragsanteil der Grundstücksanlieger beträgt 90 v. H..

Die Anlieger werden in einer Anliegerversammlung über die Maßnahme informiert.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte den Sachverhalt kurz vor. Er erläuterte, dass der Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 23.06.2026 dem Ausbau des Gehweges und damit dem Schließen der bestehenden Gehweglücke zugestimmt habe. Für die anschließende Beitragsabrechnung seien nach den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung noch ein Kostenspaltungs- sowie ein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich.

Der Abschnittsbildungsbeschluss sei erforderlich, da sich die Abrechnung der Maßnahme lediglich auf einen räumlichen Teil der Erschließungsanlage beziehe. Der Kostenspaltungsbeschluss sei notwendig, da ausschließlich der Gehweg und nicht beispielsweise zusätzlich die Fahrbahn abgerechnet werde.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion erklärte, dass eine Ablehnung des Antrags kaum in Betracht komme. Bei neuen Baugebieten sei eine solche Vorgehensweise üblich; hier erfolge der Ausbau lediglich zu einem späteren Zeitpunkt.

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erkundigte sich nach dem bereits fertiggestellten Teilstück des Gehweges. Stadtkämmerer Theder stellte hierzu klar, dass es für die Grundstücksanlieger zu keiner Doppelzahlung kommen werde.

Beschlussempfehlung:

Die Beitragsabrechnung für die Herstellung des Gehweges der Baumaßnahme „Ausbau eines Gehweges auf der Südseite des Witten Dresch von der Straße Hilge Beuken bis zur Eschstraße“ ist nach den Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung im Wege der Kostenspaltung und Abschnittsbildung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

**6. Kaufpreisfestlegung für Wohngrundstücke in Ehrendorfer - Baugebiet
"Nördlich Lindenweg"
Vorlage: 23/014/2026**

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Nördlich Lindenweg“ in Kroege/Ehrendorf sind bis auf drei Wohnbaugrundstücke zwischenzeitlich alle städtischen Baugrundstücke vergeben worden. Zuletzt wurde im Jahr 2024 der Kaufpreis für zwei Grundstücke auf 90 €/m² zzgl. Erschließungs- und Vermessungskosten vom Rat festgelegt. Für die verbliebenen Grundstücke wird eine Kaufpreisanpassung auf 95 €/m² und eine Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bezug zu Kroege/Ehrendorf haben, empfohlen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende stellte den Sachverhalt anhand des Lageplans kurz vor.

Ein Sprecher der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen erkundigte sich, ob bereits Bewerbungen für die Grundstücke vorlägen.

Stadtkämmerer Theder erklärte, dass der Bewerbungsaufwurf erst nach der Beschlussfassung gestartet werde. Er gehe jedoch davon aus, dass sich ausreichend Interessenten bewerben würden, darunter auch Bewerber mit Bezug zu Kroege/Ehrendorf.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne vergibt im Jahr 2026 drei Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Ehrendorf – Nördlich Lindenweg“ – Bebauungsplan Nr. 138 an Bewerberinnen und Bewerber, die einen Bezug zu Kroege/Ehrendorf haben. Hierfür wird ein Kaufpreis in Höhe von 95 €/m² festgelegt, jeweils zzgl. Erschließungs- und Vermessungskosten sowie Kosten für die Herstellung der Abwasseranschlüsse.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Anfrage der Fraktion BI ProWald: Aktueller Stand zur Northwest-Umgehung

Ein Sprecher der Fraktion BI ProWald verwies auf die aktuellen Wahlplakate in der Stadt Lohne, auf denen von nahezu allen Parteien für die Northwest-Umgehung geworben werde. Er erkundigte sich bei der Verwaltung, wie realistisch es sei, dass das Vorhaben in absehbarer Zeit weiterverfolgt bzw. umgesetzt werde.

Der Erste Stadtrat Kühling erklärte, dass die Stadt weiterhin an dem Thema arbeite. Unter anderem seien weitere Gespräche mit dem Landkreis Vechta geplant. Eine konkrete zeitliche Perspektive lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur schwer benennen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung (17:44 Uhr).

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Ulrich Zerhusen
Vorsitzender

Lena Skulte
Protokollführerin

